

Aktuelle Corona-Förderprogramme für Soziokultur und angrenzende Sparten (Bund, Thüringen)

Übersicht

Stand: 04.10.2021; wird in Abständen aktualisiert – siehe: <https://www.soziokultur-thueringen.de>

Corona-Hilfen (laufende Kosten, Umsatzeinbußen, Ausfallabsicherung)

- [Thüringer Corona-Hilfe für gemeinnützige Organisationen](#) (GFAW)
- [Corona-Sonderfonds für Vereine in Not](#) (Thüringer Ehrenamtsstiftung)
- [Sonderfonds für Kulturveranstaltungen](#) (Bund / Länder)
- [Überbrückungshilfe III für Unternehmen und Neustarthilfe für Soloselbstständige](#) (Bund / Thüringer Aufbaubank)
- [Corona-Hilfe Thüringer Veranstaltungswirtschaft](#) (Land / Thüringer Aufbaubank)
- [Thüringer Corona-Härtefallfonds](#) (Bund / Thüringer Aufbaubank)

NEUSTART KULTUR: Förderung von pandemiebedingten Investitionen

- [Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren](#) (Bundesverband Soziokultur)
- [Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater](#) (DTHG)

Weitere Kultursparten ...

NEUSTART KULTUR: Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit)

SOZIOKULTUR

- [Kulturelle und soziokulturelle Programm- arbeit](#) (Bundesverband Soziokultur)
- [Profil: Soziokultur](#) (Fonds Soziokultur)

MUSIK

DARSTELLEND KUNST

BILDENDE KUNST

LITERATUR

NEUSTART KULTUR: spartenübergreifende Programme und Stipendien

- [Stipendienprogramm der Verwertungsgesellschaften für Kreative](#) (VG Wort u.a.)
- [KULTUR.GEMEINSCHAFTEN](#) (Kulturstiftung der Länder)

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|--|--|--|---|---|--|---|---|--|
| Corona-Hilfen für laufende Kosten, Umsatzeinbußen, Ausfallabsicherung (Bund, Thüringen) | | | | | | | | |
| Thüringer Corona-Hilfe für gemeinnützige Organisationen | Erstattet wird die Finanzierungslücke, die im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 entstanden ist und die sich aus den laufenden Ausgaben des Antragstellers nach Abzug aller verfügbarer Einnahmen (z.B. Zuwendungen, andere Fördermittel, sonstige Corona-Soforthilfen, Kurzarbeitergeld, Stornogebühren, Spenden, andere Entgelte) ergibt | Gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, <ul style="list-style-type: none"> die ihren Sitz oder eine Einrichtung in Thüringen haben aus den Bereichen Jugend, Soziales, Kunst und Kultur, Bildung, Sport und Medien kommen, die in existentielle wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und einen „Liquiditätsengpass“ haben | Die Höhe der Billigkeitsleistung ergibt sich aus der entstandenen Finanzierungslücke | 01.01. 2021 bis 31.12.2021 | bis 31.10.2021 | GfAW www.gfaw-thueringen.de | Informationen Förderrichtlinie Antragsformular | <ul style="list-style-type: none"> Die gewährten Leistungen dürfen nicht zu einer Überkompensation der existenzgefährdenden Notlage führen. Nicht möglich ist eine Förderung, wenn ein Antrag beim Sonderfonds für Vereine in Not der Thüringer Ehrenamtsstiftung gestellt wurde oder für den hier maßgeblichen Zeitraum gestellt wird. |
| Corona-Sonderfonds für Vereine in Not | <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss für laufende Kosten oder Verpflichtungen | Gemeinnützige Organisationen ohne hauptamtliches Personal und laufenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb | <ul style="list-style-type: none"> max. 4.000 € je Antragsteller | 01.01. bis 31.12.2021 | bis 01.11.2021 | Thüringer Ehrenamtsstiftung www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de | Ausschreibung Antragsformular | <ul style="list-style-type: none"> Anträge können mehrfach |
| Sonderfonds für Kulturveranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftlichkeitshilfe fördert Kulturveranstaltungen, die ab dem 1. Juli 2021 (bis zu 500 Besucher) bzw. ab 1. August 2021 (bis zu 2.000 Besucher) durchgeführt werden durch Bezuschussung der Einnahmen aus Ticketverkäufen Ausfallabsicherung übernimmt für Kulturveranstaltungen, die ab dem 1. September 2021 (ab 2.000 Besucher) stattfinden, im Falle coronabedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen einen Teil der Ausfallkosten | <ul style="list-style-type: none"> Veranstalterinnen und Veranstalter von Kulturveranstaltungen jeglicher Trägerschaft Veranstalter in öffentlicher Trägerschaft können jedoch nur die Wirtschaftlichkeitshilfe beantragen | <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftlichkeitshilfe verdoppelt (bzw. verdreifacht bei besonders strengen Auflagen) die Einnahmen aus den ersten 1.000 Tickets, bis die Kosten einer Veranstaltung gedeckt sind Ausfallabsicherung übernimmt 80 % der Kosten Corona-bedingter Absagen, Teilabsagen | 01.07. bzw. 01.08. 2021 bis 31.03. 2022 (Wirtschaftlichkeitshilfe) 01.09.2021 bis 31.12. 2022 (Ausfallabsicherung) | Wirtschaftlichkeitshilfe: bis 31.03.2022 Ausfallabsicherung: bis 31.12.2022 | Bund (BMF, BKM); Kulturministerien der Länder | Informationen , Registrierung und Antragstellung Service-Hotline 0800 6648430 | <ul style="list-style-type: none"> Förderfähig sind ausschließlich Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Festivals, Opern, Tanz, Film, Theater, Musicals, Kleinkunst, Varieté, Lesungen, Performing Arts, Mediovorführungen und künstlerische und kulturelle Ausstellungen Die Veranstaltung muss in Deutschland stattfinden und es müssen dafür Eintrittskarten verkauft werden Anmeldung und Registrierung erfolgt vor der Veranstaltung; Antragstellung erfolgt bis max. 8 Wochen nach der |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|---|--|---|---|----------------------------------|-----------------------------------|---|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Förderfähige, veranstaltungsbezogene Kosten: Betriebskosten, Kosten für Personal, Anmietung, Wareneinsätze, Künstlergagen, beauftragte Dienstleister u.a. | | oder Verschiebungen <ul style="list-style-type: none"> Mindestantragssumme: 1.000 €. | | | | | Veranstaltung bzw. bei Absage <ul style="list-style-type: none"> Es können auch mehrere Veranstaltungen in einem Antrag gebündelt werden Kann eine für die Wirtschaftlichkeitshilfe registrierte Veranstaltung nicht stattfinden, können 50 % der Ausfallkosten erstattet werden Infos zur Abgrenzung des Sonderfonds zur Überbrückungshilfe hier |
| Corona-Hilfe Thüringer Veranstaltungswirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss für Ausfallkosten bei coronabedingten Veranstaltungsabsagen Förderfähige Ausgaben: Ausfallentschädigungen, Ausgaben für Veranstaltungstechnik, Ausstattung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Personal u.a. | <ul style="list-style-type: none"> private Veranstalter von Konzerten und Festivals oder anderen vergleichbare öffentliche Veranstaltungen mit Sitz in Thüringen gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind | <ul style="list-style-type: none"> max. 80 % der förderfähigen Ausgaben maximale Zuschusshöhe: 100.000 Euro pro Veranstaltung. | 12.04. bis 31.12.2021 | bis 31.10.2021 | Freistaat Thüringen, Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de | Ausschreibung Richtlinie Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungen mit geplanten Gesamtkosten von unter 20.000 Euro sind von einer Förderung ausgeschlossen Antragstellung muss vor Absage der Veranstaltung erfolgen Für Kulturveranstaltungen wird eine Antragstellung beim Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (s.o.) empfohlen |
| Corona-Überbrückungshilfen III / Plus für Unternehmen und Soloselbständige (Neustarthilfe) | <ul style="list-style-type: none"> Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten in Abhängigkeit zum Umsatzrückgang bzw. Einnahmen Einmalige Betriebskostenpauschale für Soloselbständige („Neustarthilfe“) | kleine und mittelständische Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, Soloselbständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 haben | <ul style="list-style-type: none"> Erstattet werden bis zu 90 % der betrieblichen Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzrückgang (gestaffelt) „Neustarthilfe“: einmalig 50 % des Referenzumsatzes (= im Regelfall 50 % des Gesamtumsatzes 2019), d.h. die zu erstattende Betriebskostenpauschale beträgt i.d.R. 25 % des Jahresumsatzes 2019, max. aber | November 2020 bis September 2021 | bis 31.10.2021 (Frist verlängert) | Bund, Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de | Antragstellung FAQ | <ul style="list-style-type: none"> Antragstellung erfolgt wie bisher über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte Soloselbstständige, die „Neustarthilfe“ beantragen, können direkt Anträge stellen und dazu das von der Steuererklärung bekannte ELSTER-Zertifikat nutzen auch kurz befristet Beschäftigte im Bereich der darstellenden Künste können Neustarthilfe beantragen Neustarthilfe ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|---|---|---|---|---|--|---|---|---|
| | | | 12.000 € (erhöht) | | | | | <p>Grundsicherung u.ä. anzurechnen</p> <ul style="list-style-type: none"> Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung können als Kostenposition geltend gemacht werden Infos zur Abgrenzung der Überbrückungshilfe zum Sonderfonds für Kulturveranstaltungen hier |
| Thüringer Corona-Härtefallfonds | <ul style="list-style-type: none"> Die Billigkeitsleistung erhalten Unternehmen zur Abwendung pandemiebedingter besonderer Härten, die aufgrund besonderer Gegebenheiten / Fallkonstellationen nicht unter den bisherigen Hilfsprogrammen (Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III einschließlich Neustarthilfe, November- und Dezemberhilfen) gefördert wurden oder werden konnten. | Unternehmen und Selbstständige, die in Thüringen steuerlich geführt werden und die wirtschaftlich am Markt tätig sind | <ul style="list-style-type: none"> 7.500 € bis 100.000 € Die Höhe richtet sich nach der Corona-bedingten nachgewiesenen Belastung und orientiert sich grundsätzlich an der bisherigen Überbrückungshilfen des Bundes, d.h. an den förder- und erstattungsfähigen Fixkosten. | November 2020 bis Juni 2021 (analog Überbrückungshilfe III) | bis 31.10.2021 | Bund, Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de | Ausschreibung Richtlinie FAQ | <ul style="list-style-type: none"> Antragstellung erfolgt analog zur Überbrückungshilfe III über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte |
| Förderung von pandemiebedingten Investitionen (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 1) | | | | | | | | |
| Das Programm NEUSTART KULTUR ist Teil des von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpakets. Insgesamt wurden 1 Mrd. Euro für die Kultur bereitgestellt, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) verwaltet und über verschiedene Spartenverbände und Organisationen ausgereicht werden. Im Februar 2021 wurde eine weitere Milliarde vom Koalitionsausschuss beschlossen, die in den nächsten Monaten über die 4 Fördersäulen ausgereicht werden. Entsprechend werden im Verlauf des Jahres einige Programme neu aufgelegt. Weitere Infos auf der BKM-Webseite | | | | | | | | |
| Soziokulturelle Zentren, Kulturzentren, Literaturhäuser („Zentren 2“) | <ul style="list-style-type: none"> Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind auf die förderfähigen | Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren (auch mit dezentralen Aktivitäten), <ul style="list-style-type: none"> deren Regelbetrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, die eine ordnungsgemäße | 5.000 € bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel) | 01.01. bis 31.10.2022 | 15.11.-30.11.2021 (2. Ausschreibungsrunde) | Bundesverband Soziokultur e.V. https://soziokultur.neustartkultur.de/ | FAQ Förderrichtlinie Beginn Ausschreibung und Antragsberatung: 01.11.2021 | <ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") Wer bereits erfolgreich einen Antrag für „Pandemiebedingte Investitionen“ beim Bundesverband oder einer anderen mittelaus-rechenden Stelle gestellt |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|---|---|---|---|-----------------|--|--|--|--|
| | Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben | Geschäftsführung gewährleisten können <ul style="list-style-type: none"> deren Tätigkeit in den letzten zwei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte Gemeinnützigkeit ist nicht erforderlich | | | | | | hat, ist nicht noch einmal antragsberechtigt |
| Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater | <ul style="list-style-type: none"> Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben | Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater, (auch mit dezentralen Aktivitäten); weitere Kriterien: siehe oben | 5.000 € bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel) | | bis 30.11.2021 | Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG) www.dthg.de | Förderrichtlinie Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen Die Mitgliedschaft in einem Verband, der als mittelausreichende Stelle fungiert, ist nicht erforderlich. |
| Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten | <ul style="list-style-type: none"> Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben | Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten; weitere Kriterien: siehe oben | 5.000 € bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel) | | Antragstellung noch möglich bis Volumen verbraucht ist | Deutscher Verband für Archäologie e.V. www.dvarch.de | Antragstellung Förderrichtlinie Musterantrag | <ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen Die Mitgliedschaft in einem Verband, der als mittelausreichende Stelle fungiert, ist nicht erforderlich. |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|---|--|---|--|---------------------------------|--|---|---|--|
| Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit) (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 2) | | | | | | | | |
| SOZIOKULTUR | | | | | | | | |
| Kulturelle und soziokulturelle Programmarbeit („Programm 2“) | <ul style="list-style-type: none"> Projektförderung für Veranstaltungen und kontinuierliche Angebote (Workshops, Kurse, Reihen etc.) unter Pandemiebedingungen gefördert werden Grundkosten, aktivitätsbezogene Kosten und Personalkosten für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Programmarbeit | <ul style="list-style-type: none"> Kulturzentren, soziokulturelle Zentren sowie Einrichtungen und Initiativen mit vergleichbarem kulturellen Schwerpunkt dezentrale Träger und Einzelpersonen, die eine vergleichbare Kultureinrichtung betreiben | max. 50.000 € Eigenanteil 10 % | 01.01.2022 bis 30.09.2022 | bis 15.10.2021 (2. Ausschreibungsrunde) | Bundesverband Soziokultur e.V. https://soziokultur.neustartkultur.de/ | Ausschreibung FAQ Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip"). Es empfiehlt sich deshalb eine frühzeitige Antragstellung Einrichtungen, die bereits eine NEUSTART-KULTUR-Förderung erhalten haben, können erneut eine Förderung ihrer Programmarbeit beantragen |
| Profil: Soziokultur | <ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsprozesse auf Organisations-, Programm-, Personal-, Kommunikations- oder Finanzierungsebene nachhaltige Vernetzung mit Kooperationspartnern und der öffentlichen Verwaltung u.a. | <ul style="list-style-type: none"> freie gemeinnützige juristische Träger mit mindestens zweijähriger Existenz (seit 2020 oder früher) und aus den Feldern der Kulturarbeit, der Soziokultur, der Kulturellen Bildung sowie der Medienkulturarbeit aus Deutschland Kooperationsverbände aus bis zu drei Trägern/Partnern, bei denen der Hauptantragstellende gemeinnütziger juristischer Träger (mind. 2 Jahre Existenz, s.o.) ist, die Partner*innen können jüngere Träger oder freie Initiativen sein | <ul style="list-style-type: none"> Einzelvorhaben: bis zu 30.000 € Verbundvorhaben von zwei Partnern: bis zu 40.000 € Verbundvorhaben von drei Partnern: bis zu 50.000 € Eigenanteil: mind. 20% | Februar bis Dezember 2022 | bis 15.10.2021 (Frist verlängert) | Fonds Soziokultur e.V. www.fonds-soziokultur.de | Ausschreibung und Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Online-Infoveranstaltungen zur Beratung und Antragstellung: 24.08. und 31.08.2021 von 16 bis 17 Uhr (zur Online-Anmeldung) |
| MUSIK | | | | | | | | |
| Künstler*innenförderung | <ul style="list-style-type: none"> Komposition und Konzeption Produktion und Aufnahme Tonträgerherstellung, Videos und Contentproduktion Promotion und Marketing | Musiker*innen, Interpret*innen, Künstler*innenensembles wie auch Autor*innen zusammen mit einem oder | 7.500, max. 30.000 € Eigenanteil: 25 % | Max. 12 Monate ab Antragsabgabe | Anfang Oktober bis 13.10.2021 (55. Förderrunde) | Initiative Musik www.initiative-musik.de | Ausschreibung und Antragstellung | Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|--|--|--|--|-------------------------------------|---|---|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Tour, Proben für Studioproduktion und Konzerte | mehreren Unternehmen der Musikwirtschaft | | | | | | |
| Musikfonds | innovative Projektvorhaben, die der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren | <ul style="list-style-type: none"> Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen insbes. aus der professionellen, freien Musikszene Amateur*innen sind nicht ausgeschlossen, reine Amateurmusikprojekte jedoch schon | 2.000 bis max. 50.000 € | Projektbeginn möglich ab 01.12.2021 | bis 31.01.2022 (1. Förderrunde 2022) | Musikfonds e.V. www.musikfonds.de | Ausschreibung und Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben Kurzfristige Anträge bis zu 2.000 € können <u>laufend</u> beim Musikfonds gestellt werden. |
| Förderprogramm für freie Musikensembles | <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung künstlerischer Programme Erprobung neuer Konzepte mit Partner*innen Entwicklung von Formaten mit Fokus auf Nachwuchsförderung, Professionalisierung oder Vernetzung Projekte, die sich mit den aus der Pandemie resultierenden Konsequenzen auseinandersetzen Etablierung und Umsetzung von Maßnahmen, die die Entwicklung alternativer „pandemiegerechter“ Kulturerlebnismodelle beinhalten | <ul style="list-style-type: none"> nicht maßgeblich öffentlich finanzierte professionelle Ensembles aller Genres Solo-Selbständige und Freiberufler*innen im Haupterwerb sowie rechtsfähige juristische Personen | 5.000 € bis max. 150.000 € | bis 31.10.2022 | 16.09. bis 14.10.2021 | Deutsche Musikrat www.musikrat.de/ | Förderrichtlinie und Infos | |
| IMPULS – Förderprogramm für Amateurmusik in ländlichen Räumen | <ul style="list-style-type: none"> Modul A: Kreativer Neustart, z.B. durch Gemeinschaftskonzerte oder innovative Proben- und Aufführungsformen Modul B: Mitgliedergewinnung, z.B. durch neue Formen der Ansprache oder Projekte mit breiter Teilhabe und Diversität | Amateurmusikensembles aus Kommunen mit max. 20.000 Einwohner*innen mit regelmäßiger Aktivität in 2018/2019 | 2.500 bis max. 15.000 € Eigenanteil: 10 % | 01.01. bis 15.10.2022 | bis 31.10.2021 (2. Förderrunde) | Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) https://bundesmusikverband.de | Ausschreibung und Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Ausgeschlossen von der Förderung sind Einzelpersonen, Träger von Landes- und Bundesensembles, sowie Projektorchester, die sich überwiegend aus Mitgliedern anderer Klangkörper zusammensetzen Zudem ist die Förderung nichtprojektbezogener, d.h. |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|--|---|---|---|---|--|---|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Modul C: Strukturstärkung, z.B. durch Weiterbildungen, Organisationsentwicklung, digitales Arbeiten • Förderfähig sind Honorare, Sachausgaben, Weiterbildungen u.a. | | | | | | | laufender und anderweiteriger Personal- und Sachkosten, sowie die Förderung von Baumaßnahmen ausgeschlossen. |
| DARSTELLEND KUNST | | | | | | | | |
| Junges Publikum für Kinder- und Jugendtheater | <ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden Maßnahmen, die eine Wiederaufnahme des Spielbetriebes, Gastspiele und die Weiterentwicklung von künstlerischen Vermittlungsformaten ermöglichen (3 Module) • Modul A: Realisierung aktueller Spielbetrieb (SAVE) / Modul B: Gastspielrealisierung (SHOW) / Modul C: Publikumsgewinnung und -entwicklung für junges Publikum (SUPPORT) • insbes. soll der Kontakt zum Publikum und den Schulen wiederhergestellt werden | <ul style="list-style-type: none"> • professionelle Kinder- und Jugendtheater in freier Trägerschaft, • die entweder unter 50% ihres Gesamtetats aus öffentlicher (institutioneller) Förderung erhalten oder bei denen die öffentliche Förderung bis zu 70% des Gesamtetats beträgt, aber niedriger ist als die regelmäßigen Personalkosten • eine eigene Spielstätte ist keine Voraussetzung | 5.000 bis 200.000 € 20 % Eigenanteil | | bis 15.10.2021 (Modul A/B) bis 12.08.2021 (Modul C) | ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V. www.assitej.de/ | Ausschreibung und Antragstellung | Modul A und B wird nach Reihenfolge der eingegangenen Anträge bewilligt („Windhundverfahren“) |
| #TakeHeart – Recherechförderung | ergebnisoffene Recherchen und konzeptionelle Entwicklungen künstlerischer Vorhaben, sowie Vorhaben, die der künstlerischen Qualifizierung dienen | professionell arbeitende Einzelkünstler*innen und Kurator*innen der Freien Darstellenden Künste, die seit drei Jahren nachweislich kontinuierlich professionell tätig sind | 7.500 € (Einzelpersonen) | je 3 aufeinanderfolgende Monate im Zeitraum bis zum 31.05.2022 30.09.2022 31.12.2022 | 01.10.2021 01.02.2022 01.06.2022 | Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de | Ausschreibung Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller*innen müssen in den letzten drei Jahren kontinuierlich professionell künstlerisch od. kuratorisch in den Freien Darstellenden Künsten tätig gewesen sein • Antragsteller*innen müssen nachweislich in mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten oder in bundesländerübergreifenden bzw. internationalen Gastspielen mitgewirkt haben |
| #TakeHeart – Residenzförderung | ergebnisoffene Vorhaben wie Recherchen, Labore und Konzeptionen in Verbindung mit einer Spielstätte des Bündnisses internationaler Produktionshäuser, des | Künstler*innen /-gruppen und Kurator*innen der Freien Darstellenden, sowie Absolvent*innen einschlägiger | 5.000 € (Einzelpersonen) 5 x 5.000 € (Kollektive und Gruppen) in | je 2 aufeinanderfolgende Monate im Zeitraum bis zum | 01.10.2021 01.12.2021 01.02.2022 01.06.2022 (nur BiP) | Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de | Ausschreibung Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller*innen müssen in den letzten drei Jahren kontinuierlich professionell künstlerisch oder kuratorisch in den Freien |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|---|---|--|--|---|--|--|--|--|
| | flausen+bundesnetzwerkes oder dem Netzwerk Freier Theater | künstlerischer und kunstnaher Studiengänge der Darstellenden Künste, die in Verbindung mit einer der Spielstätten des Bündnis internationaler Produktionshäuser (BiP), des flausen+bundesnetzwerkes oder des Netzwerks Freier Theater (NFT) stehen | gebündelten Einzelanträgen | 31.10.2022 (BiP) 31.08.2022 (flausen+) 31.08.2022 (NFT) | | | | Darstellenden Künsten tätig gewesen sein |
| #TakeHeart – Prozessförderung | format- und ergebnisoffene künstlerische (auch digitale) Arbeitsprozesse in den Freien Darstellenden Künsten, die der Erarbeitung und ggf. Präsentation von Produktionen dienen | professionelle Künstler*innen /-gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland | 10.000 bis 50.000 € in ausführlich begründeten Ausnahmefällen bis 80.000 € Eigenanteil: 10 % | bis 31.12.2022 | 01.11.2021 und 15.03.2022 | Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de | Ausschreibung Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert sein |
| #TakeHeart – Wiederaufnahmeförderung | pandemiemaßnahmengerechte Wiederaufnahmen bzw. künstlerische oder formale Umarbeitungen von Produktionen der Freien Darstellenden Künste | professionelle Künstler*innen /-gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland | 10.000 € bis 25.000 € Eigenanteil: 10 % | bis 31.12.2022 | 15.10.2021 und 01.03.2022 | Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de | Ausschreibung Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert sein mindestens zwei (auch digitale) Spiel-, Aufführungs- oder Präsentationstermine innerhalb des Projektzeitraums |
| #TakeHeart – Netzwerk- und Strukturförderung | (digitale) Kooperationsvorhaben, die überregional realisiert werden und mindestens eine größere Diskussions- oder Informationsveranstaltung, einen Kongress, Weiterbildung oder fachspezifischen Austausch von bundesweiter Relevanz beinhaltet | Vereine, Verbände, Produktionszentren, Produktionsbüros, Netzwerke und überregional strahlende Festivals der Freien Darstellenden Künste, die als juristische Person organisiert sind | 25.000 € bis 50.000 € Eigenanteil: 10 % | bis 31.12.2022 | 01.10.2021 und 15.02.2022 | Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de | Ausschreibung Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert sein |
| #TakeHeart – Konzeptionsförderung | dreijährige Konzeptionen – mit entweder drei Neuproduktionen oder zwei Neuproduktionen und einem strategisch-organisatorischen Vorhaben | langjährig erfolgreich professionelle Künstler*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland | 75.000 € bis 200.000 € | bis 31.12.2024 | 01.12.2021 (offizielle Antragsfrist) 01.02.2022 (Nachbearbeitungsfrist) | Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de | Ausschreibung Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Kofinanzierung von 50% der Antragssumme durch eine einzelne öffentliche Förderung muss bewilligt sein mind. 80% der Finanzierung des dreijährigen muss bis 01.02.2022 gesichert sein |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|--|---|---|--|---|---|---|--|---|
| Förderung Live-Kulturveranstaltungen – Wort, Varieté und Kleinkunst | Gefördert werden Entwicklung von Programmen und Projekten, die einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leisten und die Zukunftsfähigkeit der Kulturveranstaltungsbranche in Deutschland sichern: <ul style="list-style-type: none"> • Programmplanung zur Wiedergewinnung eines vielfältigen kulturellen Liveangebots • Formate der Nachwuchsförderung, Professionalisierung oder Vernetzung • Maßnahmen zur Entwicklung alternativer „pandemiegerechter“ Kulturerlebnismodelle (bspw. Modifikationen der Veranstaltungsformen, Transformationen in den digitalen Raum) ebenso wie nachhaltige oder barrierefreie | <ul style="list-style-type: none"> • Veranstalter*innen von Live-Kulturveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen im Bereich Wort, Varieté und Kleinkunst mit überregionaler Bedeutung • Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich finanziert sein | 10.000 € bis 200.000 € (4 Kategorien) Eigenanteil: 20 % | bis Ende des 2022 | bis 31.12. 2021 | Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG) https://www.dthg.de | Ausschreibung FAQ | <ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung ausgereicht • Projektbezogene Investitionen in technisches Equipment sind förderfähig, sie dürfen jedoch nicht mehr als 15 % der Gesamtausgaben ausmachen • Komplementärförderungen mit anderen Förderprogrammen des Bundes sind möglich |
| DIS-TANZ-SOLO | Stipendienartige Förderung für Tanzschaffende, um die eigene Arbeit an einem Vorhaben, die z.B. das eigene Werk zu dokumentieren, archivieren (u.a. Requisiten, Bühnenbilder, Programmhefte, Videos, etc.) und eigene Arbeitsmethoden zu reflektieren, zu recherchieren, neue Felder auszuprobieren und neue Methoden oder Theorien kennen- bzw. zu erlernen | Soloselbständige im Tanz: Choreograf*innen, Tänzer*innen, Dramaturg*innen, Produzent*innen, Kurator*innen, Techniker*innen, Tanzvermittler*innen und alle, die an künstlerischen Prozessen professionell beteiligt sind und Ihren Wohnsitz in Deutschland haben | 4.500 € und max. 12.000 € für mind. 3 bis max. 9 Monate | | bis 11.10.2021 (4. Antragsrunde) | Dachverband Tanz e.V. www.distanzen.de | FAQ Fördergrundsätze | <ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung online • keine Kofinanzierung vorausgesetzt |
| BILDENDE KUNST | | | | | | | | |
| NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur beruflichen Stärkung und Entwicklung vor allem im Bereich Digitalisierung | professionelle Bildende Künstler*innen, nicht aber Studierende | max. 15.000 € (je nach Modul) | Modul C: 23.05.2021 bis 08.11.2022 | Modul C: 03.01.2022 bis 20.02.2022 | Modul A-C: Bundesverband Bildender Künstlerinnen und | Ausschreibung Antragstellung | Ein Antrag ist nur in einem Modul zulässig. Hat dieser keinen Erfolg, kann 2021 in Modul A oder Modul B erneut ein Antrag gestellt |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|--|---|--|---|--|---|---|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> 4 Module: Digital-Gutschein (A), Mentoring (B), Innovative Kunstprojekte (C), Digitale Vermittlungsformate/ Künstlerstipendien (D) | | Modul D: (Künstlerstipen-dien): 6.000 Euro (5 Monate) | Modul D: 01.04.2022 bis 31.08.2022 | (3. Förder-runde) Modul D: voraussicht-lich Ende 2021 (3. Förder-runde) | Künstler https://www.bbk-bundesverband.de Modul D: Deutscher Künstlerbund e.V. www.kuenstlerbund.de | Ausschreibung Antragstellung | werden |
| Kickstarter-Zuschuss für Absolvent*innen von Kunsthochschulen | <ul style="list-style-type: none"> Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben der Absolvent:innen, die eigene Kunst zu etablieren und in die Freiberuflichkeit zu starten Kosten für die materielle und digitale Ausstattung, die für Recherche, Konzeption oder Realisierung künstlerischer Ideen erforderlich ist Ausgaben, um die eigene Kunst bekannt zu machen | Absolvent*innen, die in den Jahren 2019, 2020 oder 2021 einen Abschluss im Bereich der freien bildenden Kunst erfolgreich bestanden haben | 7.000 € | | laufend | Stiftung Kunstfonds e.V. www.kunstfonds.de | Ausschreibung | <ul style="list-style-type: none"> Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der/die Absolvent/in zeitgleich ein Stipendium der Stiftung Kunstfonds erhält. Die Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren laufen direkt über die jeweiligen Kunsthochschulen, allein die Abwicklung der Förderungen übernimmt der Kunstfonds. |
| LITERATUR | | | | | | | | |
| Autoren-Sonderförderung „Ausgefallen!“ | Autor*innen erhalten eine Kompensation für Veranstaltungen, die wegen der Pandemie nicht stattfinden konnten oder verschoben wurden | Autoren, die <ul style="list-style-type: none"> im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 ein deutschsprachiges literarisches Buch in einem Verlag veröffentlicht haben, im genannten Zeitraum zumindest vorübergehend Mitglied der Künstlersozialkasse gewesen sind nachweisen können, dass sie mit ihrer Publikation eine honorierte Veranstaltung oder Lesung gehabt hätten. | 7.000 € | | seit 15.09.2021 (wird beendet sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind) | Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de | Ausschreibung | <ul style="list-style-type: none"> Die Bearbeitung der Anträge sowie die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt in der Reihenfolge der Bewerbungen |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|---|--|---|--|--|--|--|--|--|
| Spartenübergreifende Programme und Stipendien | | | | | | | | |
| Stipendienprogramm der Verwertungsgesellschaften in NEUSTART KULTUR: VG Wort | <p>offene Entwicklungsvorhaben im Rahmen des eigenen literarischen Schaffens, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichungsprojekte • Rechercheprojekte für künftige Veröffentlichungen • Entwicklungs- und Veröffentlichungsprojekte in Online-Formaten, interaktiven Projekten, Online-Kooperationen | <p>freiberufliche, professionell tätige und arbeitnehmerähnliche Autorinnen und Autoren nach § 12a TVG, die Wahrnehmungsberechtigte der Berufsgruppen 1 oder 2 sind</p> | <p>5.000 Euro</p> | <p>4 Monate</p> | <p>ab 27.08.2021</p> <p>Antragsportal weiterhin geöffnet</p> | <p>VG Wort https://www.vgwort.de</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung • Registrierung • Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> • Antragsbearbeitung erfolgt nach dem „Windhundprinzip“; wenn alle Stipendien vergeben sind, müssen weitere Anträge automatisch abgelehnt werden • Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine unabhängige Jury |
| Künstler*innenförderung | <ul style="list-style-type: none"> • Komposition und Konzeption • Produktion und Aufnahme • Tonträgerherstellung, • Videos und Contentproduktion • Promotion und Marketing • Tour, Proben für Studioproduktion und Konzerte | <p>Musiker*innen, Interpret*innen, Künstler*innenensembles wie auch Autor*innen zusammen mit einem oder mehreren Unternehmen der Musikwirtschaft</p> | <p>7.500, max. 30.000 €</p> <p>Eigenanteil: 25 %</p> | <p>Max. 12 Monate ab Antragsabgabe</p> | <p>bis 13.10.2021</p> <p>(55. Förderrunde)</p> | <p>Initiative Musik www.initiative-musik.de</p> | <p>Ausschreibung und Antragstellung</p> | <p>Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben</p> |
| KULTUR.GEMEINSCHAFTEN: Kompetenzen, Köpfe, Kooperationen | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von institutionellen Kooperationen im Bereich der digitalen Content-Produktion und digitalen Transformation (Fördermodul K) • Zeitlich befristete Aufenthalte (mind. 3 Monate) von Transformationsagent*innen an einem Kooperationsverbund (Fördermodul Q1) • Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen der digitalen Content-Produktion und der digitalen Transformation für Mitarbeiter*innen (Fördermodul Q2) • Erwerb einer leistungsstarken und bedarfsgerecht | <ul style="list-style-type: none"> • öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind • kulturgutbewahrende Einrichtungen gemäß § 2 KGSG • gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung (z. B. freie Theater, Kunstvereine, nicht-staatliche Museen, musikalische Ensembles) | <ul style="list-style-type: none"> • Fördermodule Q2, P1, P2, K: 5.000 bis zu 50.000 € • Fördermodul Q2: bis zu 25.000 € (zusätzlich) <p>Eigenanteil: 10 %</p> | | <p>04.10. bis 01.11.2021</p> | <p>Projektmanagement KULTUR. GEMEINSCHAFTEN bei der Kulturstiftung der Länder www.kulturgemeinschaften.de</p> | <p>Infos und Antragstellung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • kleinere kulturelle Einrichtungen und Projektträger (bis zu 10 vollbeschäftigte Mitarbeitende) richtet, werden entsprechende Förderanträge mit Vorrang berücksichtigt • Neben den „Fördermodulen“ können "Transfermodule" genutzt werden, durch die in erster Linie Wissen und Kompetenzen geteilt, ausgetauscht und verbreitet werden und mit denen keine finanzielle Förderung verbunden ist • Eine Kombination der verschiedenen Module ist zu empfehlen bzw. ist teilweise gefordert. Näheres dazu auf der Projektwebseite. |

| Programm | Was wird gefördert? | Wer kann Antrag stellen? | Max. Förder-summe | Förderzeit-raum | Antragsfrist | Wer reicht die Mittel aus? | Links/ Dokumente | Anmerkungen |
|----------|--|--------------------------|-------------------|-----------------|--------------|----------------------------|------------------|-------------|
| | <p>zusammengestellten Technikausstattung für die Content-Produktion in digitalen Audio- und Videoformaten (Fördermodul P1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung externer Dienstleistungen – z. B. in den Bereichen Content-planung, Design, Kultur-kommunikation und Kulturvermittlung – bei der digitalen Content-Produktion oder bei der Entwicklung bzw. Erweiterung von digital unterstützten Kulturvermittlungskonzepten (Fördermodul P2) | | | | | | | |